

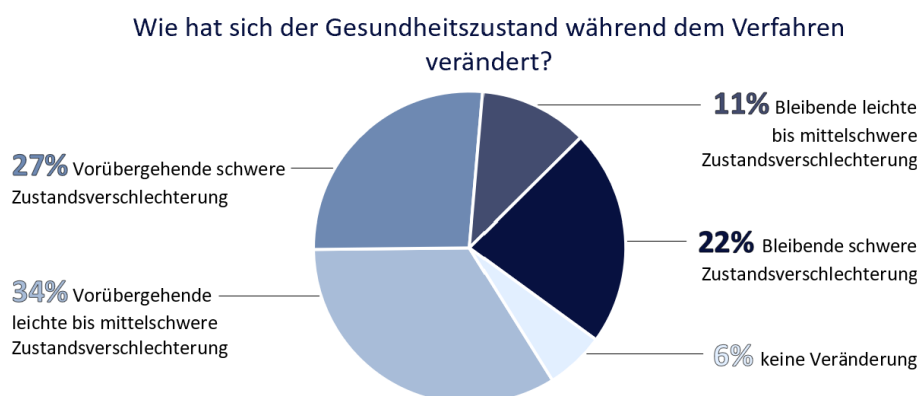


Hinweise zu IV-Anmeldungen mit ME

Wichtiger Hinweis!

IV-Anmeldungen mit ME sind im Moment noch eine Lotterie. Bei vergleichbaren Fällen kommt es zu völlig unterschiedlichen Verfahren und Entscheidungen. Deshalb können folgenden Punkte nur grobe Richtlinien sein. Im Einzelfall kann alles auch genau umgekehrt sein!

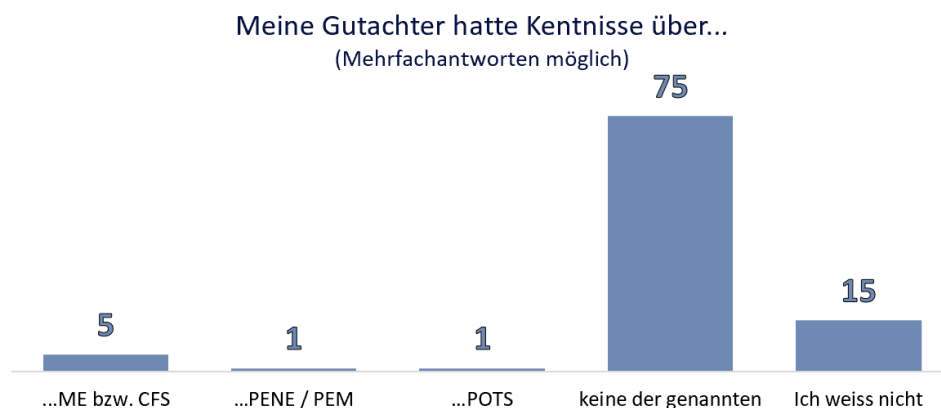
- Aktuell gleicht ein IV-Antrag mit ME einer Lotterie. Antragsteller:innen mit ähnlichen Voraussetzungen erfahren völlig verschiedene Verfahren und Beschlüsse. Ohne rechtlichen Beistand, sei es über die Rechtsschutzversicherung oder über ein Behindertenrechtsverband wie Procap, wird es auf jeden Fall schwierig bis unmöglich. Es ist auch sehr wichtig, einen engagierten Arzt bzw. Ärztin zu haben.
- Schwere, zum Teil irreversible Zustandsverschlechterungen durch die Anstrengung der Gutachtertermine sind häufig.¹



- Es schadet NICHT, sich zu wehren, wenn die IV Termine fordert, die man nicht wahrnehmen kann, weil der Weg zu weit, die Frequenz zu hoch, der Zeitpunkt zu früh am Morgen ist oder ähnliches. Ganz im Gegenteil wird die IV Rückschlüsse auf ihre Leistungsfähigkeit schliessen. Genau für solche Dinge ist ein Rechtsbeistand unabdingbar. Die IV ist gesetzlich dazu verpflichtet die Gutachten so durchzuführen, dass Sie für die Antragsteller:innen gemäss ihrem Gesundheitszustand zumutbar sind.
- Für schwer Betroffene ist ein Rentenverfahren ohne Anreise zu Gutachterterminen möglich. Es wurden sogar schon Rentenansprüche von ME-Patient:innen rein auf Basis von Aktenstudium gutgeheissen. Allerdings ist man dabei vom Wohlwollen der Sachbearbeiter der IV abhängig, die darüber entscheiden. Auf jeden Fall muss sich der Arzt, der den Antrag begleitet sehr dafür engagieren.

¹ Datenerhebung unter Antragsteller:innen, durchgeführt von der Schweizerischen Gesellschaft für ME & CFS

- Um die Anreisezeit zu verkürzen ist es möglich, dass die Gutachten vom Regionalen Ärztlichen Dienst (RAD) durchgeführt werden anstatt von einem Gutachterinstitut, das am anderen Ende der Schweiz sein kann.
- Für schwer Betroffene ist es sinnvoll, vor der IV-Anmeldung einen Antrag auf Hilflosenentschädigung zu stellen. Bei der Abklärung für die Hilflosenentschädigung kommt ein Sachbearbeiter nach Hause und dokumentiert Gesundheitszustand und Alltag. Wenn der Antrag durchkommt, ist vieles bereits aktenkundig. Es ist dann deutlich einfacher, sich zu wehren, wenn die Gutachtertermine wegen Anreisezeit oder Länge ein Risiko für die Gesundheit ergeben.
- ME-spezifische objektive Werte wie Autoantikörper schaden zumindest nicht. Wenn vorhanden, sollten eindeutig nachweisbare körperliche Komorbiditäten wie POTS und Small-Fiber-Neuropathie in den Antrag integriert werden.
- Erfahrungsgemäss lohnt sich der Zwei-Tages-Herzkreislauf-Belastungstest nicht. Die meisten IV-Gutachter kennen ihn nicht und können das Resultat nicht interpretieren. Entsprechend berücksichtigen sie ihn auch nicht. Deshalb lohnt sich auch das Risiko einer Zustandsverschlechterung nicht.
- Das Wissen der Gutachter über ME, POTS, PENE bzw. PEM usw. ist sehr beschränkt. Deshalb ist es sehr wichtig, einen guten Überblick über die Symptome und Einschränkungen zu vermitteln. Es lohnt sich, vor den Terminen (mithilfe eines Angehörigen) ein entsprechendes Tagebuch zu erstellen.²



- Bei den Gutachtern ist es sehr wichtig das Leitsymptom von ME, die PENE bzw. PEM zu betonen, also die spezifische Zustandsverschlechterung, die NACH der Anstrengung eintritt. Der Gutachter wird die Arbeitsfähigkeit nicht zuletzt aufgrund seiner Einschätzung der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers während dem Gespräch beurteilen. Deshalb muss ihm vermittelt werden, was nach dem Gespräch geschieht.
- Nur in Ausnahmefällen wird eine Rente rein für ME gutgesprochen. Meist braucht es psychiatrische Komorbiditäten. Dies ist eine Schande, denn obwohl wie bei jeder schweren Krankheit psychische Probleme sekundär vorkommen können, hat ME prinzipiell nichts mit psychischen Krankheiten zu tun. Man muss sich auch bewusst sein, dass man dann den entsprechenden Stempel hat. Diese Entscheidung kann jeder Antragssteller nur für sich selber treffen.

² Datenerhebung unter Antragsteller:innen, durchgeführt von der Schweizerischen Gesellschaft für ME & CFS